

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Kapitalanteile	600.000,00	600.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.004.320,17	5.938.834,07	II. Rücklagen	21.289.787,94	21.289.787,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	756.543,00	663.009,00	III. Jahresüberschuss	5.948.086,98	5.577.839,28
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.128.918,60	1.770.424,32			
	8.889.781,77	8.372.267,39		27.837.874,92	27.467.627,22
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.933.507,61	27.158.460,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.725.117,11	30.132.286,22	2. Steuerrückstellungen	33.936,60	33.936,83
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	50,42	3. Sonstige Rückstellungen	1.257.081,88	1.304.769,74
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.653.265,24	7.883.576,50			
4. Geleistete Anzahlungen	648.474,30	511.480,00		27.224.526,09	28.497.166,57
	32.026.856,65	38.527.393,14	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.864.515,50	21.105.109,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.074.120,58	3.443.996,88	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90.793,88	150.463,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.880.101,50	23.201.747,80	3. Sonstige Verbindlichkeiten	294.437,72	170.554,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.817.345,91	1.869.858,15			
	29.771.567,99	28.515.602,83	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				76.500,00	153.000,00
	678.442,70	2.127.157,45		71.388.648,11	77.543.920,81
	62.476.867,34	69.170.153,42			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.500,00	1.500,00			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	20.499,00	0,00			
	71.388.648,11	77.543.920,81			

Hipp GmbH & Co. Produktion KG, Pfaffenhofen a.d. Ilm
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	173.363.511,50	196.736.090,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.777,50	45.382,67
= Gesamtleistung	173.375.289,00	196.781.472,79
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 66.746,08 (Vj. TEUR 128)	614.323,60	3.778.943,87
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	113.171.839,96	131.400.459,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.353.630,92	4.432.077,76
= Rohergebnis	57.464.141,72	64.727.879,12
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	17.666.985,24	17.772.278,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.140.319,36	6.311.622,76
davon für Altersversorgung EUR 883.532,02 (Vj. TEUR 3.221)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.839.627,32	1.973.716,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 34.505,24 (Vj. TEUR 393)	29.000.823,04	32.843.748,89
= Betriebsergebnis	4.816.386,76	5.826.512,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.043.726,57	1.778.776,77
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	208.986,64	703.729,76
= Finanzergebnis	834.739,93	1.075.047,01
= Ergebnis vor Steuern	5.651.126,69	6.901.559,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-285.908,73	1.326.910,58
11. Ergebnis nach Steuern	5.937.035,42	5.574.648,89
12. Sonstige Steuern	-11.051,56	-3.190,39
13. Jahresüberschuss	5.948.086,98	5.577.839,28

Hipp GmbH & Co. Produktion KG, Pfaffenhofen an der Ilm

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach § 264a HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die "Besonderen Bestimmungen für Kommanditgesellschaften" gemäß § 264c HGB wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sitz der Hipp GmbH & Co. Produktion KG ist Pfaffenhofen a.d. Ilm. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 2780 im Register des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bzw. dem höheren Kurs am Bilanzstichtag, soweit die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht kurzfristig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und, soweit sie abnutzbar sind, linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis planmäßig abgeschrieben. In der Hipp-Gruppe werden einheitlich folgende Nutzungsdauern angewendet:

Grundstücke	Keine Abschreibung
Immobilien	25 – 40 Jahre
Einrichtungen und Installationen (in der Regel fest mit der Immobilie verbunden)	5 – 33 Jahre
Anlagen im Bau	Keine Abschreibung; erst bei erfolgter Inbetriebnahme und Umgliederung
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
EDV-Anlagen und Betriebssoftware	3 – 8 Jahre
Übriges Anlagevermögen	3 – 15 Jahre

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlusstichtag angesetzt.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren sind als Anschaffungskosten die Einkaufspreise zuzüglich anteiliger Nebenkosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden einzeln auf Basis des gewogenen Durchschnittspreisverfahrens ermittelt. Abschläge werden entsprechend der Veralterung und Beschaffenheit sowie bei geminderter Verwertbarkeit vorgenommen. Eine verlustfreie Bewertung ist durch Vornahme von Abschlägen, auf Basis eines Vergleichs mit den Wiederbeschaffungskosten, gewährleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden für erkennbare Einzelrisiken gebildet. Darüber hinaus wurden Pauschalvorsorgen angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus wertpapiergebundenen Altersversorgungszusagen sind entsprechende Mittel angelegt. Diese Mittel werden vom Hipp Pension e.V., Pfaffenhofen an der Ilm, treuhänderisch verwaltet. Ferner bestehen Ansprüche für die Rückdeckung von Verpflichtungen für Altersteilzeit sowie Zeitwertkonten aus Rückdeckungsversicherungen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen langfristig fälligen Verpflichtung dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen vor Gewinnverwendung dargestellt.

Für Pensions-, Jubiläums- sowie Altersteilzeitverpflichtungen und Zeitwertkonten sind Rückstellungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck, eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % (Rechnungszinssatz mit zehnjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2024 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) sowie eines Entgelttrends von 2,50 %, einem Rententrend von 1,00 % bzw. 2,00 % und einer durchschnittlichen Fluktuationswahrscheinlichkeit von 3,50 % p.a. passiviert. Als Pensionierungsalter wurde der frühestmögliche Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionierungsalter berücksichtigt.

Ebenfalls nach der Projected-Unit-Credit-Methode wurden die Jubiläumsrückstellungen unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,96 % (Rechnungzinssatz mit siebenjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2024 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren), einem Entgelttrend von 2,50 % sowie einer durchschnittlichen Fluktuationswahrscheinlichkeit von 3,50 % p.a. passiviert. Ihr Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen. Als Pensionierungsalter wird der frühestmögliche Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionierungsalter berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,90 %) und dem Ansatz der Rückstellungen unter Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,96 %) beträgt zum 31.12.2024 TEUR -262 (Vorjahr: TEUR 377).

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistungen. Dabei wird von einem Abfindungscharakter der Aufstockungsleistungen ausgegangen; die Bewertung erfolgt somit mit ihrem versicherungsmathematischen Barwert zum Bilanzstichtag. Bei der Bewertung des Erfüllungsrückstands werden die Leistungen der Freistellungsphase in der Arbeitsphase zeiträumerlich erdient und entsprechend bewertet. Die Altersteilzeitrückstellungen werden unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 1,96 % (Rechnungzinssatz mit siebenjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2024 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) passiviert. Es erfolgt ein Ausweis der Verpflichtung in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung.

Die Rückstellung für Zeitwertkonten bestimmt sich durch Abzinsung der gleichmäßig über die Freistellungsphase verteilten bereits einbehaltenen Entgelte zuzüglich der auf diese Entgelte entfallenden Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge. Hierbei wird ein Rechnungszinsfuß von 1,96 % (Rechnungzinssatz mit siebenjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2024 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) verwendet. Es erfolgt ein Ausweis der Verpflichtung in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten oder mit einem pauschalen Zinssatz auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Erfolgswirkung aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vor allem die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie von Sachanlagen aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz würde zum Ansatz von latenten Steuern führen, die mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von rund 14 % zum Zeitpunkt des Abbaus berechnet würden. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2. HGB derart Gebrauch gemacht, dass auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet wird.

Die aktiven und passiven Abgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt und enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, darin enthalten sind Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Forderungen im Rahmen des Cash-Poolings in Höhe von TEUR 10.075 (Vorjahr: TEUR 2.061).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie bereits im Vorjahr am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 23) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, im Übrigen haben diese eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die eingezahlten bzw. eingetragenen Kapitalanteile des Kommanditisten Hipp & Co, Sachseln, Schweiz, betragen zum Geschäftsjahresende unverändert TEUR 600.

Angaben zur Verrechnung nach §§ 246 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. 285 Nr. 25 HGB:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erfüllungsbetrag der nicht rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen	23.899	24.780
Erfüllungsbetrag der rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbar langfristiger Verpflichtungen	12.200	11.155
Beizulegender Zeitwert (Markt- bzw. Börsenwert) der aufgerechneten Vermögensgegenstände	10.186	8.775
Anschaffungskosten der aufgerechneten Vermögensgegenstände	9.047	7.792
Verrechnete Erträge	575	736
Verrechnete Aufwendungen	289	401

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.257 (Vorjahr: TEUR 1.305) betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für ausstehende Rechnungen.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Art und Restlaufzeit:

	Restlaufzeit			Gesamt TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	15.865 (21.105)	0 (0)	0 (0)	15.865 (21.105)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	91 (150)	0 (0)	0 (0)	91 (150)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	294 (171)	0 (0)	0 (0)	294 (171)
Summe (Vorjahr)	16.250 (21.426)	0 (0)	0 (0)	16.250 (21.426)

Bis auf branchentypische Sicherungsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0,9 (Vorjahr: TEUR 1,0). Sie resultieren aus der Haftungsvergütung und werden innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 270 (Vorjahr: TEUR 134) enthalten.

2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten und Tätigkeitsbereichen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Inland	142.182	149.660
Europa ohne Inland	31.182	47.076
Gesamt	173.364	196.736

	2024 TEUR	2023 TEUR
Eigenfertigung	121.573	137.444
Rohstoffhandel	51.791	54.209
Sonstige	0	5.083
Gesamt	173.364	196.736

Aus einer im Vorjahr zu hoch gebildeten Wertberichtigung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultierte im Jahr 2024 ein Effekt im Materialaufwand in Höhe von TEUR 885.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Instandhaltung, Verwaltung, Logistik und Mieten.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden TEUR 755 (Vorjahr: TEUR 1.036) gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Zudem ist ein Nettoertrag in Höhe von TEUR 286 aus der Verrechnung von Zinserträgen aus dem Deckungsvermögen (TEUR 575) und den zugehörigen Aufwendungen für Aufzinsung für rückgedeckte Pensionsrückstellungen und ähnlich langfristige Rückstellungen enthalten (TEUR 289).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden darüber hinaus TEUR 206 aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen erfasst (Vorjahr: TEUR 679).

Für Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Rückstellungen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wurden latente Steuern ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre. Eine Saldierung von aktiven mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Der angewandte Ertragssteuersatz betrug im Geschäftsjahr 14 %. Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten: Die passiven latenten Steuern beruhen auf einer unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens nach Handels- und Steuerrecht. Die in den Saldierungsbereich einbezogenen aktiven latenten Steuern beruhen auf einer unterschiedlichen Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen in Höhe von TEUR 23.000 aus einer gesamtschuldnerischen Mithaftung für Schuldscheindarlehen der Hipp & Co, Sachseln, Schweiz. Darüber hinaus haftet die Hipp GmbH & Co. Produktion KG neben weiteren Gesellschaften der Hipp-Gruppe (Hipp GmbH, Pfaffenhofen an der Ilm und deren in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen) für in Anspruch genommene Beträge auf Basis eines abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages mit einer Gesamtkreditzusage über TEUR 275.000 und einer Laufzeit bis zum 28.01.2027. Die Inanspruchnahme des Konsortialkredites beläuft sich per 31.12.2024 auf TEUR 169.500. Zum 31.12.2024 wurden haftungsrelevante Tranchen in Höhe von TEUR 122.000 insgesamt durch die Hipp & Co-Gruppe (Hipp & Co, Sachseln, Schweiz, und deren in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen) in Anspruch genommen.

Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit der eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen eingegangen. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird derzeit davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Wir schätzen daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Versicherungs-, Wartungs-, Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 65.014 (Vorjahr: TEUR 64.192), davon TEUR 64.047 (Vorjahr: TEUR 62.986) gegenüber verbundenen Unternehmen. Miet- und Leasingverträge werden abgeschlossen, um das Investitionsrisiko zu begrenzen und die Finanzierungsfunktion zu nutzen. Risiken ergeben sich aus dem künftigen Liquiditätsabfluss. Diese halten wir allerdings für unkritisch.

2. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Währungsänderungsrisikos bei erwarteten Zahlungsströmen in Fremdwährung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden nach der Market-to-Market-Methode zum Bilanzstichtag bewertet.

In Höhe des Verlustüberhangs wird für das jeweilige Derivat eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ergebniswirksam gebildet. Zum Geschäftsjahresende bestand kein Verlustüberhang. Der zugehörige beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente betrug TEUR 37. Auf die Bildung von Bewertungseinheiten wurde verzichtet.

3. Organmitglieder

Komplementärin: Hipp Produktion Geschäftsführungs GmbH,
Pfaffenhofen an der Ilm, Gezeichnetes Kapital TEUR 40

Geschäftsführer der

Komplementärin: Herr Stefan Georg Hipp,
Geschäftsführung Marketing & Vertrieb der Hipp-Gruppe
Herr Sebastian Valentin Hipp,
Geschäftsführung Operations der Hipp-Gruppe
Herr Maximilian Graf von Oppersdorff,
Kaufmännische Geschäftsführung der Hipp-Gruppe

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

4. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 292 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 307) und 42 Angestellte (Vorjahr: 41) beschäftigt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hipp & Co, Sachseln, Schweiz, einbezogen (kleinster Kreis). Diese Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hipp GmbH, Gmunden, Österreich, einbezogen (größter Kreis). Der Abschluss der Hipp & Co ist an ihrem Sitz in Sachseln, Schweiz, einsehbar und der Konzernabschluss der Hipp GmbH, Gmunden, Österreich, wird elektronisch im Firmenbuch in Österreich veröffentlicht. Muttergesellschaft im Sinne des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ist die Hipp GmbH, Gmunden, Österreich.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Abschlusses aufgetreten, die nicht im Jahresabschluss berücksichtigt wurden.

7. Ergebnisverwendung/Feststellung

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung steht noch aus. Daher wird der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 vor Gewinnverwendung ausgewiesen. Der festgestellte Jahresüberschuss wird dem Verrechnungskonto der Kommanditistin zugeschrieben, soweit keine andere Gewinnverwendung beschlossen wird.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 31. März 2025

Stefan Hipp

Sebastian Hipp

Maximilian Graf von Oppersdorff

Hipp Produktion Geschäftsführungs GmbH

Anlage zum Anhang
 Hipp GmbH & Co. Produktion KG, Pfaffenhofen a.d. Ilm
 Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	01.01.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024	01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2024	31.12.2024	Buchwerte
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zugänge EUR			Abgänge EUR	Zuschreibung EUR					
I. Sachanlagen														
1. Technische Anlagen und Maschinen	63.908.302,89	1.508.044,04	/. 4.083.612,28	840.190,81	62.172.925,46	/. 57.969.468,82	/. 1.661.251,98	3.462.115,51	0,00	/. 56.168.605,29	6.004.320,17	5.938.834,07		
2. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.654.393,55	274.179,34	/. 309.520,82	0,00	3.619.052,07	/. 2.991.384,55	/. 178.375,34	307.250,82	0,00	/. 2.862.509,07	756.543,00	663.009,00		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.770.424,32	1.198.685,09	0,00	/. 840.190,81	2.128.918,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.128.918,60	1.770.424,32		
Summe	69.333.120,76	2.980.908,47	/. 4.393.133,10	0,00	67.920.896,13	/. 60.960.853,37	/. 1.839.627,32	3.769.366,33	0,00	/. 59.031.114,36	8.889.781,77	8.372.267,39		

